

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/094/2016

Jugendsozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Realschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11

I. Antrag

1. An der Werner-von-Siemens-Realschule wird die zum Stellenplan 2016 geschaffene 0,5 Stelle „Jugendsozialarbeit“ auf eine ganze Stelle aufgestockt.
2. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer 0,5 Stelle aus dem Referatsbereich IV (bisherige Clearingstelle) geschaffen.
3. Nach Genehmigung des Haushalts für 2017 wird diese 0,5 Stelle durch die 0,5 Stelle, die auf Priorität 1 der Liste des Referats IV gesetzt ist, ersetzt.
4. Bis dahin erfolgt die Finanzierung aus dem Budget des Jugendamts.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung von sozialpädagogischer Arbeit an der Werner-von-Siemens-Realschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstockung der vorhandenen 0,5 Stelle auf eine ganze Stelle

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Antragstellung für eine JaS Fachkraft erfolgte durch die Schulleitung.

Die Indikatoren für eine JaS Fachkraft sind laut Förderrichtlinien des Staatsministeriums (u.a. Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung Jugendlicher gem. § 13 SGB VIII) gegeben. Die Regierung hat die Förderung einer ganzen Stelle bereits bewilligt.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist die Aufstockung der bereits zum Stellenplan 2016 geschaffenen halben Stelle notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Stellenplan

Die erforderlichen 0,5 Stammplanstelle wird durch Umwandlung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstellen im Referat IV geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen.

4.2 Finanzmittel

Die Kosten der 0,5 Stelle wird bis zur Genehmigung des Haushalts in 2017 aus dem Personalkostenbudget des Jugendamts finanziert.

Personalkosten (brutto) 2016 anteilig für 4 Monate	7.700,00 €
Korrespondierende Einnahmen (staatl. Förderung)	2.727,00 €
Folgekosten 2017 ff. (28.900,00 Personalkosten minus 8.180,00 Förderung)	20.720,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind im Personalkostenbudget des Jugendamts vorhanden
 sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang